

## ARCHIV



Hier mobil  
weiterlesen



Bewertung  
der Nr. 01707  
um 36 Prozent  
erhöht!

► Kassenabrechnung

### Neugeborenen-Screening: Höhere Bewertung seit dem 01.10.2021

Der Umfang des erweiterten Neugeborenen-Screenings wurde durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert, zuletzt Ende 2020 um die Untersuchungen auf die Sichelzellerkrankheit und die 5q-assoziierte spinale Muskelatrophie (AAA 05/2021, Seite 1). Das erweiterte Neugeborenen-Screening umfasst inzwischen 16 Krankheiten, die durch die frühe Untersuchung erkannt und daher zielgerichtet behandelt werden können. |

Den damit verbundenen erhöhten Beratungsaufwand gegenüber den Eltern über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft dieser Untersuchungen hat der Bewertungsausschuss nun anerkannt. Die Bewertung der Beratung zum erweiterten Neugeborenen-Screening nach der EBM-Nr. 01707 wird seit dem 01.10.2021 von zuvor 135 Punkte auf 184 Punkte erhöht, das entspricht einer Anhebung um rund 36 Prozent. Die Prüfzeit wurde von bisher sieben Minuten auf acht Minuten im Tages- und Quartalsprofil angehoben.

EBM-Nr.	Kurzlegende	Bewertung
01707	Beratung zum erweiterten Neugeborenen-Screening gemäß Kinder-Richtlinie	184 Punkte (20,47 Euro)

► Kassenabrechnung

### Psychotherapeutische Akutbehandlung und gruppen-therapeutische Leistungen auch als Videosprechstunde möglich

In Umsetzung eines Auftrags aus dem Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) hat der Bewertungsausschuss die Möglichkeiten der Videosprechstunde erweitert. Mit Wirkung zum 01.10.2021 sind die psychotherapeutische Akutbehandlung nach der EBM-Nr. 35152 (462 Punkte, 51,39 Euro in 2021) sowie die gruppentherapeutischen Leistungen des EBM auch bei Durchführung im Rahmen einer Videosprechstunde berechnungsfähig. |

Gruppentherapie:  
maximal acht  
Teilnehmer – Technik-  
zuschlag nur einmal

Bei gruppentherapeutischen Leistungen gemäß der Psychotherapie-Richtlinie aus dem Kapitel 35 des EBM ist die neue Begrenzung auf acht Gruppenteilnehmer zu beachten. Der Technikzuschlag für Videosprechstunden nach Nr. 01450 (40 Punkte, 4,45 Euro) wird bei einer Gruppenbehandlung nur einmal vergütet.

► Leserservice

### Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Abrechnungsfragen. Fragen zum EBM beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV. Bei Fragen zur GOÄ hilft Ernst Diel, ehem. Leiter Grundsatzfragen der PVS Büdingen. Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihren Fragen an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de). |

## INFORMATION

Abrechnungsfragen  
an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de)

